

## **KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 17. Juni 2024  
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

### **Petition «Schutzbedürftige aus der Ukraine mit Aufenthaltsstatus S» / Staatskanzlei**

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht  
Kommissionspräsidentin Pia Engler.

Pia Engler: Am 20. Juni 2023 hat Oksana Muravska die Petition «Schutzbedürftige aus der Ukraine mit Aufenthaltsstatus S» bei der Staatskanzlei eingereicht. Aufgrund einer hängigen Verwaltungsbeschwerde der Petitionärin, deren Zusammenhang mit der Petition nicht ausgeschlossen werden konnte, hatte die Kommission die Behandlung der Petition zuerst sistiert. Nach Abschluss des Rechtsmittelverfahrens nahm die GASK die Behandlung der Petition an ihren Sitzungen vom 17. April und 13. Mai dieses Jahres vor. Die Petitionärin hat auf eigenen Wunsch auf eine Vorstellung ihrer Anliegen in der Kommission verzichtet. An der Sitzung vom 12. Mai 2024 haben Silvia Bolliger, Leiterin Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF), und Philippe Otzenberger, Leiter Stab DAF, Fragen rund um die Petition beantwortet und die Kommission fachlich kompetent gut beraten. Die Petition enthält folgende Forderungen: die Angleichung der Einkommensfreibeträge bei Erwerbsarbeit für Personen mit Schutzstatus, die Erreichbarkeit der Arbeitsstelle, die Erleichterung der Rückzahlung von unrechtmässig bezogener Asylsozialhilfe sowie die Personalsituation der DAF. Die GASK hat die Diskussion zu den Forderungen geführt und ist zum Schluss gekommen, dass die Anliegen der Petitionärin erfüllt sind. Ich gehe auf drei Punkte ein, die der GASK wichtig waren: Aus Sicht der GASK besteht ein grosses Interesse daran, dass Schutzsuchende einer Erwerbstätigkeit nachgehen können. Sie anerkennt zudem, dass ein langer Arbeitsweg in Verbindung mit Betreuungspflichten und einem geringen Einkommen, zum Beispiel aufgrund eines Teilzeitpensums, mit einer hohen Belastung einhergehen. Die Kommission spricht sich dafür aus, die Gleichbehandlung der verschiedenen Anspruchsgruppen zu wahren und dass eine Angleichung an die Regeln der Arbeitslosenversicherung in Bezug auf die Arbeitswege sinnvoll ist. Zugleich begrüsst die Kommission, dass die DAF den maximal zumutbaren Arbeitsweg von zwei Stunden in begründeten Fällen nicht ausschöpft und auf individuelle Situationen wie erwähnt Rücksicht nimmt. Die GASK anerkennt, dass Rückforderungen von bereits ausbezahlten Geldern im Einzelfall allenfalls schwer nachvollziehbar sind oder die Rückzahlung der bezogenen Sozialhilfe dadurch erschwert wird, da diese bereits verwendet wurde. Es gibt verschiedene Gründe, warum Sozialhilfe unrechtmässig bezogen wird. Die Gründe können bei den Beziehenden, aber auch bei der Dienststelle selber liegen, wie uns erklärt wurde. Deshalb ist es aus Sicht der Kommission wichtig, dass die DAF über ausreichend personelle Ressourcen

verfügt, die sie in die Lage versetzen, administrative Schritte, die Einfluss auf die wirtschaftliche Situation von Schutzsuchenden haben können, zügig zu bearbeiten. Die Anzahl der im Kanton Luzern aufgenommenen ukrainischen Schutzsuchenden ist konstant auf hohem Niveau. Die Entwicklungen in der Ukraine könnten zudem zu einem weiteren Anstieg führen. Weiter hat der Bundesrat beschlossen, die Bemühungen zur Integration der Schutzsuchenden mit Schutzstatus S zu verstärken. Aus diesen Gründen ist der Bedarf der DAF an qualifizierten Mitarbeitenden weiterhin hoch. Die GASK setzt sich dafür ein, dass der DAF für die anspruchsvollen Aufgaben in der Betreuung der Schutzsuchenden ein angemessener Personalschlüssel zur Verfügung steht. Ich bitte Sie, den Bericht der GASK zur Kenntnis zu nehmen.

Der Rat stimmt dem Antrag der GASK, die Petition im Sinn ihres Berichtes zur Kenntnis zu nehmen, mit 106 zu 0 Stimmen zu.